



70. Internationale Kurzfilmtage Oberhausen

1.-6. Mai 2024

Verhaltenskodex

Als öffentliche Institution orientiert sich die Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH als Veranstalterin am Grundgesetz (GG), dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie am sog. BDS-Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen („In Nordrhein-Westfalen ist kein Platz für die antisemitische BDS-Bewegung“) vom 11. September 2018. Der Verhaltenskodex definiert auf Basis dieser Bestimmungen die Regeln des sozialen Miteinanders für alle Bereiche und Veranstaltungen der Kurzfilmtage.

Das Festival ist ein Ort des freien Denkens und der respektvollen Diskussion, von dem sich niemand seiner politischen Einstellung oder kulturellen Herkunft wegen ausgeschlossen fühlen soll. Antisemitische, rassistische und kriegsverherrlichende oder sonstige menschenfeindliche Inhalte und Haltungen, Gruppierungen oder Organisationen werden demnach hier nicht toleriert. Die Kurzfilmtage wenden im Hinblick auf Antisemitismus als Bewertungsmaßstab die IHRA-Definition in der durch die Bundesregierung im Jahr 2017 verabschiedeten Form an; damit gelten also auch solche Haltungen, Gruppierungen oder Organisationen als antisemitisch, die zum Boykott Israels aufrufen und/oder Israels Existenzrecht in Frage stellen. Das gilt überdies für antisemitische, rassistische und rechtsextreme Symbole (Codes, Gesten, Kennzeichen, Kleidung usw.), die in eindeutiger politischer Absicht mitgeführt, eingesetzt oder verbreitet werden, um Menschen zu stören, zu diskriminieren oder gar zu bedrohen.

Die Kurzfilmtage erwarten einen verantwortungsvollen Umgang mit anderen; sie dulden keine verbalen, körperlichen, sexuellen oder sonstigen Übergriffe gegenüber ihren Besucher*innen, Gästen und Mitarbeiter*innen und auch keinerlei Störungen des Ablaufs und der Veranstaltungen. Aufnahmen in Bild und Ton in jedweder Form sind in den Veranstaltungsräumen ohne ausdrückliche Genehmigung nicht gestattet. Die Kurzfilmtage behalten sich demnach das Recht vor, Personen den Zugang ohne Vorankündigung für die Dauer der Veranstaltung oder auch dauerhaft zu entziehen, sofern gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird. Die Kurzfilmtage behalten sich außerdem zivilrechtliche Schritte vor sowie das Recht auf Strafanzeige.

Die Kurzfilmtage üben an allen Veranstaltungsorten das Hausrecht aus. Die Ausübung kann übertragen werden.

Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH
Die Geschäftsführung
Oberhausen, im März 2024